

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Versand per elektronischer Post

Landrat
für den Kreis Unna
Steuerungsdienst/
Beteiligungsverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
post@kreis-unna.de

Stadt Bergkamen
Amt für Finanzen
und Steuern - Kämmerei
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
info@bergkamen.de

Gemeinde Bönen
Finanzmanagement
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
post@boenen.de

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Fachbereich Finanzen
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr
stadt@froendenberg.de

Gemeinde Holzwickede
FB III - Finanzen
Rhenus Platz 3
59439 Holzwickede
info@holzwickede.de

Stadt Kamen
Fachbereich Finanz Service
Rathausplatz 1
59174 Kamen
rathaus@stadt-kamen.de

02.11.2021
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
31.1.24-070/2015.0002

Auskunft erteilt:
Markus Rieger

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1388
Telefax:
+49 (0)251 411-1355

Raum: 278
E-Mail:
dez31
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Stadt Lünen
Team Finanzsteuerung
Beteiligungsmanagement
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
stadtverwaltung@luenen.de

Stadt Schwerte
Amt für Finanzen
Rathausstraße 31
58239 Schwerte
info@stadt-schwerte.de

Stadt Selm
Finanzen
Adenauerplatz 2
59379 Selm
info@stadtselm.de

Kreisstadt Unna
Beteiligungscontrolling
Rathausplatz 1
59423 Unna
post@stadt-unna.de

Stadt Werne
Stadtkämmerei
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
verwaltung@werne.de

nachrichtlich:
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg
dezernat31@bra.nrw.de

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Seite 3 von 5

Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Schreiben des Kreises Unna vom 01.10.2021; AZ: 10/20 43 40

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 10.03.2008 hatte das damalige Innenministerium NRW die Bezirksregierung Münster gem. § 120 Abs. 5 GO NRW zur zuständigen Aufsichtsbehörde für Anzeigeverfahren zu Beteiligungen an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH), Datteln, bestimmt. Zurzeit befindet sich das Projekt newPark noch in der Planungs- und Entwicklungsphase. Der Übertritt in die Umsetzungs-/Erschließungs- und Vermarktungsphase steht bevor.

Mit Schreiben vom 10.11.2015 hatte mich der Landrat für den Kreis Unna erstmals über einen beabsichtigten Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH in Kenntnis gesetzt. Die hierfür erforderlichen Ratsbeschlüsse nach § 111 Abs. 2 GO NRW wurden in den meisten der an der WFG beteiligten Kommunen dann im Jahr 2020 gefasst und dem Kreis Unna zur Bündelung für das nach § 115 Abs. 2 GO NRW erforderliche Anzeigeverfahren zugeleitet. Zum Zeitpunkt des Kreistagsbeschlusses und der meisten Ratsbeschlüsse hielten Sie noch eine Abtretung des Geschäftsanteils entsprechend § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages an die newPark GmbH zu einem Kaufpreis von 1 € als geeignetsten Weg für einen Ausstieg der WFG, der rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgen sollte. Dieser Weg erwies sich dann im Weiteren als nicht gangbar.

Am 22.04.2021 hat mich der Landrat für den Kreis Unna darüber informiert, dass sich die angedachten Austrittsmodalitäten aus steuerlichen Gründen nur mit wirtschaftlichen Nachteilen zu Lasten der newPark GmbH realisieren lassen würden. Vorrangig sollte daher jetzt der Verkauf der Geschäftsanteile an einen anderen Gesellschafter verfolgt werden. Damit stand auch die Frage im Raum, ob die im vergangenen Jahr gefassten Beschlüsse an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Am 27.04.2021 habe ich mich dem Landrat gegenüber damit einverstanden erklärt, die im Kreistag des Kreises Unna und in den Räten der Mitgesellschafter gefassten Beschlüsse dahingehend umzudeuten, dass der Austritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorzugsweise zum 01.01.2021, erfolgt. Der dem Kreistag vorgelegte Beschlussvorschlag war so gefasst, dass bei einer Wiederholung des Beschlusses lediglich das Austrittsdatum anzupassen wäre. Aufgrund der ansonsten eindeutigen Willensbekundungen zum Austritt habe ich darauf verzichtet, für das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW eine erneute Beschlussfassung von allen beteiligten Kommunen zu fordern.

Die weiteren Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Dortmund sind inzwischen erfolgreich verlaufen. Die WFG beabsichtigt ihren Gesellschaftsanteil von 10 % für einen Kaufpreis in Höhe von 25.301 € zu übertragen. Der Rat der Stadt Dortmund hat am 23.09.2021 den Beschluss gefasst, sowohl die Gesellschaftsanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (10 %) als auch der Stadt Lünen (5 %) an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH durch die Stadt Dortmund zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 01.10.2021 hat der Landrat für den Kreis Unna die vom Kreistag und den Räten gefassten Beschlüsse bei mir angezeigt. Die Anzeige gem. § 115 Abs. 2 GO NRW ist am 14.10.2021 bei der Bezirksregierung Münster eingegangen. Darin hat der Landrat im Sinne von § 111 Abs. 1 GO NRW nachvollziehbar dargelegt, warum das Engagement der WFG auf die Planungsphase des newPark-Projektes beschränkt bleiben soll und jetzt mit dem Übergang in die Erschließungsphase enden könne, ohne dass die für die Betreuung der Einwohner des Kreises Unna erforderliche Erfüllung der kommunalen Aufgaben beeinträchtigt wird.

Seit dem 28.10.2021 liegt mir auch die Anzeige der Stadt Dortmund über den Anteilserwerb vor.

Die mir angezeigten Kreistags- und Ratsbeschlüsse zum Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aus der newPark GmbH bestätige ich hiermit. Es handelt sich um die folgenden Beschlüsse:

Kreis Unna	10/20 43 40	084/20 vom 05.06.2020	öffentlich	23.06.2020	einstimmig
Stadt Bergkamen	20.44.05.04	11/1909 vom 26.05.2020	öffentlich	25.06.2020	einstimmig
Gemeinde Bönen	k. A.	834/9	öffentlich	25.06.2020	mehrheitlich
Stadt Fröndenbergr/Ruhr	791-0000	116/2020 vom 27.05.2020	öffentlich	24.06.2020	einstimmig
Gemeinde Holzwickede	20 44 00	2020/0094 vom 08.06.2020	öffentlich	25.06.2020	einstimmig
Stadt Kamen	20.4 / 29.10.1900 - 1396462	058/2020 vom 09.06.2020	öffentlich	18.06.2020	einstimmig
Stadt Lünen	k. A.	VL-132/2020 vom 03.08.2020	öffentlich	16.09.2021	einstimmig
Stadt Schwerte	20.11/ 20-44-0207	IX/1219	nicht öffentlich	10.06.2020	einstimmig
Stadt Selm	22.11- 006/003	2020/048 vom 03.06.2020	öffentlich	25.06.2020	einstimmig
Kreisstadt Unna	NewPark BC/He/WFG/ newPark	1837/20 vom 25.06.2020	öffentlich	25.06.2020	einstimmig
Stadt Werne	k. A.	0121/2020 vom 25.05.2020	öffentlich	17.06.2020	einstimmig

Gegen das Ausscheiden der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aus der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Das Anzeigeverfahren gem. § 115 Abs. 2 GO NRW ist mit Zugang dieser Verfügung abgeschlossen. Den Kreis Unna und die weiteren Kommunen, bei denen die damalige Beschlusslage von der aktuellen Entwicklung, also eines Anteilsverkaufs an die Stadt Dortmund, abweicht, bitte ich den Kreistag bzw. die Räte über die veränderte Entwicklung und das Ergebnis dieses Anzeigeverfahrens zu unterrichten.

Abschließend weise ich auf die am 23.09.2009 mit der Stadt Datteln getroffene notarielle Vereinbarung über einen Vorteilsausgleich hin. Auf dieser Vertragsgrundlage sollte die WFG während der Erschließungsphase und 25 Jahre lang nach Abschluss der Erschließungsphase am aus dem newPark erzielten Vorteilsausgleichsvolumen teilhaben. Der Ratsvorlage der Stadt Dortmund ist zu entnehmen, dass diese nunmehr einen erhöhten Anteil am Vorteilsausgleich beansprucht. Nach den bislang getroffenen Vereinbarungen entspricht die anteilige Höhe des Vorteilsausgleichs dem Gesellschaftsanteil. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens der WFG werden die Verträge angepasst werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Söbbeke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/31/index.html>